Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage	**Vorlagen-Nr.: 81**
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung	Verfasser: Schnepf-Hillebrand Datum: 10.10.2016

Tagesordnungspunkt

Annahme und Vermittlung von Spenden;
Spende verschiedener Querenhorster Bürger an den Kindergarten Querenhorst

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Status	*Datum*	*Gremium*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
ö	20.10.2016	GR Querenhorst					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
Schnepf-Hillebrand	
(Schnepf-Hillebrand)	(Schulz)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 11.09.2016 von verschiedenen Querenhorster Bürgern gezahlte Geldspende in Höhe von 246,60 € für den Kindergarten Querenhorst anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 25 a GemHKVO obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Wert ab 100,01 € Euro dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Mit Datum vom 12.09.2016 zahlte die Kindergartenleiterin, Frau Tempel-Richter, Bargeld in Höhe von 246,60 € in der Samtgemeindekasse ein. Das Geld wurde während der Kommunalwahl am 11.09.2016 von verschiedenen Bürgern der Gemeinde Querenhorst anonym gespendet. Es soll lt. Aussage des Wahlausschusses für eine Veranstaltung des Kindergartens Querenhorst verwendet werden.